



II-1326 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7025/1-Pr 1/91

399 IAB

1991 -03- 26

zu 407 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 407/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde (407/J), betreffend Mißachtung des Handelsembargos durch österreichische Firmen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Abgesehen von Medienberichten ist das Bundesministerium für Justiz erstmals durch ein Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 15. Jänner 1991 davon unterrichtet worden, daß diesem Ministerium Informationen zugegangen seien, wonach mehrere in Österreich angesiedelte Firmen angeblich das Irak-Embargo verletzt hätten.

Mit Erlaß vom 18. Jänner 1991 hat das Bundesministerium für Justiz die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelten Unterlagen der Oberstaatsanwaltschaft Wien gemäß § 84 StPO übersendet.

Zu 2:

Da die Erhebungen zu diesen und weiteren vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übermittelten Informationen erst angelaufen sind, steht bisher nicht

- 2 -

fest, ob und durch wieviele in Österreich angesiedelte Firmen das Handelsembargo unterlaufen worden ist, um welche Produkte es sich handelt und welchen Wert die angeblichen Lieferungen der einzelnen Firmen aufweisen.

Zu 3:

Abgesehen von der Durchführung von Strafverfahren zur Aufklärung des Sachverhaltes fallen weitere Maßnahmen, um Firmen zur Einhaltung des Embargos zu veranlassen, nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu 4:

Eine "Liste" der Britischen Botschaft ist dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat anlässlich seiner Sachverhaltsmitteilungen seine Informationsquellen bekanntgegeben; darunter scheint wiederholt auch die Botschaft des Vereinigten Königreiches auf.

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Vorverfahrens bitte ich um Verständnis, daß die Namen der Firmen nicht genannt werden können. Im übrigen könnte die Bekanntgabe der Namen der von den Informationen betroffenen Firmen zu einer Beeinträchtigung der Untersuchungen führen.

25. März 1991

